

INFORMATIONEN

Presse, Rundfunk,
Fernsehen



Gewerkschaft
der Polizei

<http://www.gdp.de>
gdp-pressestelle@gdp-online.de

Bundesvorstand

Potsdam, 2. Juni 2005

Schlusswort des für den Themenbereich „Arbeitsschutz“ verantwortlichen Mitgliedes des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, Frank Richter

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verehrte Gäste,

Arbeitsschutz ist für- und in der Polizei nichts neues. Er hatte bislang nur einen anderen Namen nämlich "Eigensicherung".

Das Ziel dieser, auf Prävention angelegten Sammlung unterschiedlicher Verhaltensmuster für zahlreiche gefahrträchtige Situationen des Polizeialltags war es, die Polizistin, den Polizisten möglichst wirksam vor Dienstunfällen zu schützen.

Das selbe Ziel verfolgen die zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die unter dem Begriff "Arbeitsschutzrecht" firmieren gleichermaßen.

Dennoch. Es gibt Unterschiede sowohl in der Sache als auch in der Zielgruppe.

Der Leitfaden 371 ist im Wesentlichen auf die Interaktion zwischen Polizisten und so genannten Störern oder zumindest potentiellen Störern zentriert.

Die wichtigen Bereiche Gefahrstoffe und Biostoffe kommen mit einer schlichten Erwähnung über einige wenige Sätze ausgesprochen schlecht weg.

Dabei wissen wir -wir haben das gestern und heute in einem besonderen Info-Shop sogar zwei mal gehört- dass gerade solche Belastungen zu einem aktuellen Thema insbesondere in der Kriminaltechnik geworden ist.

Weitere wichtige Gefährdungstypen fehlen im Leitfaden gänzlich oder werden nur kurz oder in unzureichendem Maße angesprochen.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 117 - Telefax: (030) 39 99 21 - 190
Pressesprecher: Rüdiger Holecek, Funktelefon: 0172/7121599

Ein weiterer deutlicher Mangel des Leitfadens besteht darin, dass er nur Polizisten im operativen Dienst anspricht.

Nicht aber unsere zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als nichtbeamtete Polizeibesetzte tätig sind, die zwar nicht regelmäßig, aber dennoch ab und an auch in Situationen kommen können, die denen gefahrgeneigter Tätigkeiten entsprechen.

In den Leitfäden und Polizeidienstvorschriften liegen aber auch Chancen, die wir ausbauen und für unsere Sicherheitszwecke nutzen sollten.

Noch immer ist die so genannte Öffnungsklausel des Arbeitsschutzgesetzes im Hinblick auf den optimalen Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten nicht hinreichend mit Leben erfüllt.

Nur der BMI und das Land Brandenburg hat für seine Beamtinnen und Beamten genau festgelegt, wie der Arbeitsschutz bei gefahrgeneigten hoheitlichen Tätigkeiten aussehen sollte.

Ich sage hier an dieser Stelle absichtlich "sollte", weil zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine Lücke klafft, die erst geschlossen werden muss - aber immerhin geschlossen werden kann.

Insbesondere das Brandenburger Konzept sieht vor, dass der "Arbeitsschutz", in den einschlägigen Polizeidienstvorschriften zu konkretisieren ist, sofern materielles Recht nicht unmittelbar aus Gesetz oder Verordnung zu entnehmen ist.

In den Fällen, in denen der konkrete polizeiliche Einsatz- oder besser gesagt "Gefährdungsfall" nicht hinreichend bezeichnet ist, muss erforderlichenfalls der Polizeiführer vor Ort die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln bei der Festlegung des Schutzstandards zur Anwendung bringen.

Dies alles klingt zwar furchtbar kompliziert, ist aber, so scheint es mir, der einzig gangbare Weg zu sein, das Optimum an Sicherheit für alle Fälle, die Katalog - ähnlich in Gänze überhaupt nicht erfassbar sind, zu regeln.

Unabdingbare Voraussetzung hierzu ist allerdings auch eines: alle Polizeiführer, die jemals in die Lage kommen sollten, in dieser Weise für sich oder andere entscheiden zu müssen, können dies nur dann tun, wenn sie vorher in die Lage versetzt wurden, die arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nur kennen gelernt zu haben, sondern auch topfit sind, dies schnell und präzise zu tun.

Bis dahin ist noch ein weiter Weg, den wir mit euch gemeinsam beschreiten wollen.

Anrede

Vor ungefähr einem Jahr haben wir uns im Nachgang unserer Umfrage in der Deutschen Polizei Gedanken darüber gemacht, auf welche Weise wir unsere Aktivitäten in Sachen Arbeitsschutz vermitteln können.

Die Umfrage hat den Arbeitsschutz mit deutlich über

90 % an die erste Stelle eurer Bedarfsliste gesetzt, hat aber auch gezeigt, dass vieles was wir tun nicht oder nicht ausreichend bei euch ankommt.

Wir haben uns dazu entschlossen, in den vor uns liegenden Jahren Symposien zu verschiedenen Schwerpunktthemen zu veranstalten.

Angefangen haben wir mit diesem Symposium, in dem wir den überwiegend im Innern von Gebäuden anzusiedelnden Problemen nachgehen wollten.

Wir haben das auch in einem -zumindest für uns- neuen Outfit getan, indem wir einen Mix aus Fachvorträgen, Ausstellung und Kommunikationszonen getan - und darüber hinaus, ein breit gestreutes Themenspektrum ausgewählt haben.

Themen, die uns aus dem Wissen um die Bedarfslage an der so genannten Basis unserer Kolleginnen und Kollegen als besonders wichtig erschienen, haben wir wiederholt oder durch zwei aufeinander abgestimmte Vorträge erweitert angeboten.

Ihr findet in euren Mappen einen Bogen, auf dem ihr nicht nur Kritik und hoffentlich Lob ankreuzen könnt, sondern auch ein Votum für die Themen der nächsten Veranstaltung vermerken könnt.

Gebt den Bogen bitte möglichst zahlreich an unserem Counter ab, bevor ihr den Heimweg antretet.

In diesem Sinne möchte ich mich für euer reges Interesse an unserem Arbeitsschutzsymposium bedanken und euch verbunden mit zwei Wünschen auf den Nachhauseweg entlassen

1. kommt gut, sicher und wohlbehalten zu Hause an

und

2. auf Wiedersehen bei einer ähnlichen Veranstaltung wie dieser

Vielen Dank